

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0229/2024 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Effektive und sinnvolle Kontrolle der Gemeinden durch den Kanton (13.11.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass der Kanton die Gemeinderechnungen nur noch auf die relevanten Zahlen für die entsprechenden Finanzausgleiche überprüft. Zudem ist der Prüfungsintervall für Sonderprüfungen auf mindestens sechs Jahre zu erhöhen. Durch den geringeren Prüfungsaufwand sind die Gebühren entsprechend zu senken.

Begründung 13.11.2024: schriftlich.

Das Amt für Gemeinden revidiert die Jahresrechnungen der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden zirka alle vier Jahre. Dabei werden die Jahresrechnungen detailliert überprüft. Auch Buchungen von Kleinstbeträgen (kleiner 20 Franken) werden überprüft, ob diese auf dem richtigen Konto verbucht wurden. Zudem werden belanglose Punkte überprüft, beispielsweise ob im Protokoll der Gemeindeversammlung steht, dass die Jahresrechnung «beschlossen» wurde, wenn das Wort «genehmigen» steht, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Es ist in den heute bestehenden Regelungen nicht berücksichtigt, dass jede Jahresrechnung von einer Revisionsstelle oder einer Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde. Die Anforderungen an die Revisionsorgane wurden in den letzten Jahren angehoben. Dadurch ist die Qualität der Revisionen, die durch die Gemeinden veranlasst werden, klar gesteigert worden. Allein dadurch ist der Umfang der übergeordneten Revision zu überprüfen und der Umfang an die relevanten und wesentlichen Punkte anzupassen.

Die Erhöhung des Prüfintervalls ist im Sinne einer Effizienzsteigerung sinnvoll und wird auch in anderen Prüfungen der öffentlichen Hand angewendet (z.B. SUVA-Prüfungen), wobei da der Rhythmus in den Fällen ohne wesentliche Feststellungen erhöht wird.

Aus Sicht des Kantons sollte es entscheidend sein, dass die für die Finanzausgleiche relevanten Positionen korrekt erfolgen. Die restlichen Positionen sind für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden nicht relevant. Auf Grund der erhöhten Anforderungen an die Revisionsorgane muss davon ausgegangen werden, dass die Prüfungen der Rechnungen in der notwendigen Tiefe erfolgt, so dass mit Sicherheit festgestellt werden kann, dass keine wesentlichen Fehler vorliegen. Die Feststellungen des Kantons betreffen in vielen Fällen unwesentliche Abweichungen bei der Rechnungslegung.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Freddy Kreuchi, 3. Philipp Heri, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Michael Grimbichler, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kumkli, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Martin Rufer, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (30)